

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

35/2015 vom 04.05.2015

(öffentlich)

Straßenbenennung eines Abschnitts der Wilhelm-Grune-Straße

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage von § 5 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung, für den Straßenabschnitt im Bebauungsplan Nr. 25 Wohnanlage „Auenblick - Wilhelm-Grune-Straße“, (bestehend aus den Flurstücken 25/20 und 25/35 der Flur 20, Gemarkung Eilenburg) den Namen **Wilhelm-Grune-Straße** zu vergeben.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen